

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummin (Straßenreinigungssatzung)

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GOVBl. M-V, S.777) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GOVBl. M-V, S. 323, 324) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~31.03.~~ 2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummin (Straßenreinigungssatzung)

Die Satzung vom 12.11.2013 wird wie folgt geändert:

- a) Unter 1. Reinigungsklasse 1, OT Neeberg wird die Nr. 3 statt „Drift“ als „Driftweg“ bezeichnet.
- b) Unter 2. Reinigungsklasse 2, OT Krummin wird nach 4. hinzugefügt: „5. Zu den Salzwiesen“.
- c) Unter „3. Sauziner Weg“ wird der Satz angefügt: „Zudem werden alle weiteren Straßen, die nach Beschlussfassung über diese Satzung benannt und öffentlich-rechtlich gewidmet werden, dieser Reinigungsklasse zugeordnet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

06.04.2016

Krummin, den


Bürgermeisterin
von Busse